

Statuten der Pfadiabteilung Neuburg / Wartensee

Name, Sitz und Zweck

Unter dem Namen «Pfadiabteilung Neuburg / Wartensee» (nachfolgend Abteilung) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Winterthur im Kanton Zürich, Schweiz. Die Abteilung verfolgt die Ziele gemäss Statuten und Weisungen der Pfadibewegung Schweiz (nachfolgend PBS) sowohl auch vom Kantonalverband der Pfadi Zürich (nachfolgend Pfadi Zürich). Die Abteilung arbeitet im Bereich der Jugendarbeit mit den katholischen Kirchen St. Laurentius Wülflingen und St. Josef Töss zusammen.

Mitgliedschaften

Mitglied der Abteilung ist, wer als Biber, Wolf, Pfadi, Pio, Rover oder Leiter*in ordnungsgemäss im Mitgliederverzeichnis der Abteilung aufgeführt ist oder als Mitglied eines Abteilungsorgans gewählt oder ernannt wird. Die Abteilungsmitglieder sind Mitglieder der Pfadi Region Winterthur, der Pfadi Zürich, dem Verband Katholischer Pfadfinder (nachfolgend VKP) sowie der PBS.

Die Abteilung vertritt die Grundsätze der PBS. Mitglied kann jede Person werden, die ordentlich in das Mitgliederverzeichnis der Abteilung aufgenommen wird. Es werden keine Einschränkungen betreffend Religion, Nationalitäten und Orientierung getroffen.

Der Beitritt Minderjähriger bedarf der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

Passivmitglied der Abteilung ist, wer als solches ordnungsgemäss im Mitgliederverzeichnis der Abteilung aufgeführt ist. Die Aufnahme von Passivmitgliedern obliegt der Abteilungsleitung.

Bei Eintritt während des Jahres bleibt der volle Jahresbeitrag geschuldet.

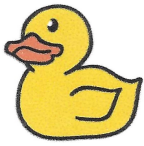
Gönner*in

Gönner*in kann jede natürliche oder juristische Person werden, welche die Abteilung unterstützen möchte. Die Aufnahme erfolgt nach Unterzeichnung einer Gönnererklärung und dem Entrichten eines jährlichen Gönnerbeitrages. Gönner*innen haben keine Mitgliedschaftsrechte, werden aber über die Aktivitäten der Abteilung orientiert. Sie werden an einem durch die Delegiertenversammlung definierten Platz und Zeitpunkt in Abteilungspublikationen erwähnt.

Abteilungsleitung

Oberste Leitung der Abteilung ist die Abteilungsleitung. Sie wird durch den Abteilungsrat gewählt und deren Mitglieder müssen volljährig sein. Die Abteilungsleitung übernimmt die Funktion der Präsidentschaft und des Aktuars. Die Belegung dieser Funktion wird von ihnen bestimmt.

Die Abteilungsleitung ist für die Leitung aller Einheiten, die Ausbildung aller Leiter*innen nach Weisung der PBS und angemessene Verwaltung der Abteilung verantwortlich. Die



Abteilungsleitung sorgt für den Kontakt mit anderen Abteilungen und den übergeordneten Verbänden. Der Abteilungsleitung obliegen alle Geschäfte, die nicht anderen Organen vorbehalten sind. Sie koordiniert die Aktivitäten der Stufen und Einheiten und vertritt die Abteilung gegen aussen. Die Abteilungsleitung ernennt Leiter*innen aller Stufen in Absprache mit den Stufen- und Einheitsleitern.

Die Abteilungsleitung besteht aus maximal vier Abteilungsleiter*innen und dem/der Kassier*in.

Zeichnungsberechtigung

Die Abteilung wird durch eine Kollektivunterschrift von mindestens zwei Mitgliedern der Abteilungsleitung verpflichtet.

Delegiertenversammlung / Abteilungsrat

Die Delegiertenversammlung (nachfolgend Abteilungsrat) wird mindestens zwei Wochen im Voraus von der Abteilungsleitung schriftlich oder per E-Mail unter Angabe der Traktanden einberufen. Stimmberechtigt sind im Abteilungsrat alle Mitglieder der Stufen-, Einheits-, und Abteilungsleitung und der/die Kassier*in. Jedes Mitglied hat ein eigenes Stimmrecht. Vertretungen sind nicht möglich. Bei Stimmgleichheit hat die Abteilungsleitung Stichentscheid.

Mit beratender Stimme nehmen Elternrat, Coach, Präses und Gäste, die durch die Abteilungsleitung eingeladen worden sind, teil.

Zu den Aufgaben des Abteilungsrates gehören die Wahl der Abteilungsleitung, des/der Kassier*in, der Revisionsstelle, die Wahl des Elternrates, die Festsetzung der Mitglieder- und Gönnerbeiträge, die Abnahme der Jahresrechnung, Statutenänderungen sowie die Auflösung des Vereins. Über nicht traktandierte Verhandlungsgegenstände kann kein Beschluss gefasst werden.

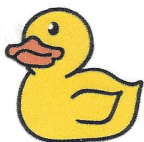
Für alle Entscheide, mit Ausnahme der Vereinsauflösung und Statutenänderungen, die mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmen gefällt werden, reicht ein Einfaches Mehr der anwesenden Stimmen zur Beschlussfassung.

Stufen- und Einheitsleitung

Die Stufen- sowie die Einheitsleitung wird von der Abteilungsleitung bestimmt. Ihre Aufgaben liegen in der Führung der Stufen oder Einheiten sowie die Planung und Durchführung von Aktivitäten und Lagern, die stufengerecht gemacht werden sollen. Die Gliederung der Abteilung in Stufen richtet sich nach den Vorgaben der PBS. Die einzelnen Stufen werden wiederum in Einheiten aufgeteilt. Die Einheitsleitung unterstützt die Stufenleitung bei der Durchführung der Aktivitäten.

Elternrat

Der Elternrat besteht aus drei bis acht Personen, zur Hauptsache Eltern, deren Kinder Mitglieder der Biber-, Wolf-, oder Pfadistufe sind. Die Abteilungsleitung gehört dem



Elternrat von Amtes wegen an. Der Elternrat hat eine beratende, unterstützende und fördernde Funktion, lässt der Abteilungsleitung jedoch volle Freiheit in der Pfadiarbeit.

Coach

Wahl, Pflichten und Aufgaben des Coaches richten sich nach den entsprechenden Grundlagen der PBS und Pfadi Zürich.

Kasse / Revisionsstelle

Die Abteilungskasse wird durch den/die Abteilungskassier*in geführt. Hierzu werden sämtliche Abrechnungen der Einheiten mit Unterstützung der Abteilungsleitung mindestens einmal im Jahr kontrolliert.

Die Revisionsstelle, welche für die jährliche Revision der Abteilungskasse zuständig ist, wird vom Abteilungsrat gewählt. Nach erfolgter Revision wird der Pfadi Region Winterthur jeweils eine Kopie des Revisionsberichtes zu deren Akten zugestellt.

Mitglieder- und Gönnerbeiträge

Die jährlichen Mitglieder- und Gönnerbeiträge werden vom Abteilungsrat auf Vorschlag der Abteilungsleitung festgesetzt. Die Mitgliederbeiträge dürfen CHF 150.00 nicht überschreiten. Diese können für Leitende, Aktivmitglieder (je nach Stufenzugehörigkeit) und Passivmitglieder unterschiedlich sein. Die Abteilungsleitung kann beim Vorliegen von zureichenden Gründen im Einzelfall von der Beitragspflicht befreien.

Haftung des Vereins

Für die Verbindlichkeiten der Abteilung haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Austritt und Ausschluss

Jedes Mitglied und jede*r Gönner*in kann jederzeit aus- bzw. zurücktreten. Bei Aus- bzw. Rücktritt während des Jahres bleibt der volle Jahresbeitrag geschuldet. Die Abteilungsleitung kann ein Mitglied oder eine*n Gönner*in unter Angabe der Gründe ausschliessen; ein Rekursrecht für ausgeschlossene Mitglieder gemäss Art. 9 PBS-Statuten bleibt vorbehalten.

Auflösung

Bei der Auflösung der Abteilung ist das Vereinsvermögen nach Abzug aller Verbindlichkeiten einer steuerbefreiten Institution zuzuwenden, welche mit Sitz in der Schweiz gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgt. Eine Verteilung unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen. Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom Mittwoch, 4. März 2009 angenommen und an der Delegiertenversammlung vom 2. März 2011 revidiert. Die vorliegende Revision vom 18. Dezember 2022 tritt in Kraft, sobald sie vom Vorstand der Pfadi Züri genehmigt worden sind. Allfällige frühere Statuten sind damit aufgehoben.

Abteilungsleitung: *[Signature]*
Abteilungsleitung: *[Signature]*
Genehmigt am: 17.1.2023

Präsident Pfadi Züri: *[Signature]*
Präsident Pfadi Züri: *[Signature]*